Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Nr. 1268, Kaden & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Bankkonten: Sächsische Staatsbank, Dresden, Bank d. Arbeiter, Angestellten u. Beamten, AG., Dresden, Gebrüder Arnhold, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Störungen irgendwelcher Art, sei es durch oder ohne Einfluß höherer Gewalten, hat der Bezieher der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung

Bezugspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Leben, Wissen, Kunst" sowie der illustrierten Wochenendzeitung „Der Sonntag" monatlich 2.40 M. einschl. 45 Pf. Bringerlohn. (Ohne den „Sonntag" 2 M. einschl. 35 Pf. Bringerlohn.) Postbezug nur mit „Sonntag" 1.95 M. zuzüglich Post- und Zustellungsgebühren.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 20 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25 251 u. 12 707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Anzeigenpreise: Die 30 mm breite Nonpareillezeile 35 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 2 M., für auswärts 40 Pf. u. 2.50 M., abzüglich Preissenkung laut Tarif. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 20 Pf. netto. Für Briefniederleg. 10 Pf. Einzelnr. 10 Pf.

Nr. 241 | Dresden, Donnerstag, den 13. Oktober 1932 | 43. Jahrgang

Die Barone enthüllen sich

Papens Münchner Rede – eine Kriegserklärung ans Volk

Der Chef der Baronsregierung hat gestern in München eine Rede gehalten, die den schärfsten Widerspruch des republikanischen Deutschlands herausfordern muß. Papen hat jeden einen „Feind des deutschen Volkes" genannt, der sich nicht „eindeutig hinter die neue Regierung" stelle. Er hat Verfassungsänderungen angekündigt, durch die wichtige Grundrechte des Volkes beseitigt würden. Er hat wieder einmal die Not des Unternehmertums auf den „Wohlfahrtsstaat", d. h. auf die Arbeitslosenunterstützung und die Sozialpolitik, zurückgeführt. Seine Rede zeigt das reaktionäre Gesicht einer Regierung, die wichtige soziale Errungenschaften beseitigen will und sich selbst mit sozialen Phrasen beweihräuchert. Die Rede muß alle Anhänger der Freiheit, des Fortschrittes und des Sozialismus zum Widerstand gegen diese „neue Staatsführung" aufpeitschen. Wir lassen hier die wichtigsten Teile der Rede folgen:

Die Gegenrevolution

Die verhaßten Volksrechte

Der Chef des Kabinetts der Barone, der Zufalls-Reichskanzler von Papen, hat in einer Rede in München das Programm einer Verfassungsreform entwickelt, die nichts weiter ist als die Zusammenfassung aller Kampfprogramme und Kampfpläne der Feinde der Republik aus den letzten Jahren. Dies Programm einer sogenannten Verfassungsreform ist ein Schlag ins Gesicht der Demokratie. Es ist ein brutaler Griff nach den Rechten des Volkes. Was das Kabinett der Barone will, ist nicht die Reform der Verfassung, sondern der Umsturz der Verfassung — selbstverständlich auf ganz legalen Wegen.

Der Plan einer neuen Verfassung, den Herr von Papen in München skizziert hat, hat nichts mehr zu tun mit der Verfassung von Weimar und ihren Grundprinzipien. Der Grundsatz, daß die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, wird zurückgedrängt auf eine schattenhafte Volkssouveränität, die bei der Wahl eines Reichspräsidenten zum Ausdruck kommen soll; vor diesen Schatten der Volkssouveränität aber schieben sich die Elemente eines konservativen Gottesgnadentums für eine Regierung, die monarchische Gewalt gegenüber dem Volke für sich in Anspruch nimmt. Der funktionelle Zusammenhang zwischen Volk und Regierung soll durchschnitten werden. Auf der einen Seite die autoritäre Regierung, auf der anderen Seite das beherrschte Volk — das ist der Grundgedanke einer deutschen Reichsverfassung nach dem Herzen der Barone!

Die Verfassung von Weimar gibt dem Volke durch das Mittel des Parlaments das Recht der Gesetzgebung. Dies Recht soll durch die Errichtung einer Ersten Kammer weitgehend eingeschränkt werden. Die Verfassung von Weimar gibt dem Volke das Recht der Bestimmung der Regierung und der Abberufung der Regierung durch das Mittel des Parlaments. Das Kabinett der Barone will dies Recht des Volkes zerstören. Der Artikel 54 der Verfassung von Weimar: „Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags" soll in einer Verfassung, wie sie Herr von Papen skizzierte, keinen Raum mehr haben. Das Kabinett der Barone will der Reichsregierung eine Stellung geben, wie sie die Regierung im wilhelminischen Regime innehatte, unabhängig vom Parlament und vom Willen des Volkes, einzig und allein gestellt auf den Willen des Staatsoberhauptes. Eine weitere Entmachtung des Parlaments würde durch eine Verschlechterung des Wahlrechts herbeigeführt werden. Herr von Papen hat in seiner Münchner Rede diese Pläne nicht erwähnt, aber daß sie schon in seiner Regierung erörtert werden, ist bekannt.

Noch brutaler soll der Schlag gegen die Rechte des Volkes in den Ländern geführt werden. Die Pläne der Barone zielen auf die Aufhebung des Artikels 17 der Reichsverfassung ab. Dieser Artikel lautet:

„Jedes Land muß eine freistaatliche Verfassung haben. Die Volksvertretung muß in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von allen reichsdeutschen Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Die Landesregierung bedarf des Vertrauens der Volksvertreter. Die Grundsätze für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die Gemeindewahlen."

Herr von Papen hat als Ziel seiner neuen Verfassung die Verfassungsautonomie der Länder angekündigt. Das bedeutet einen entscheidenden Schlag gegen die Republik. Es bedeutet die Aufhebung der Verpflichtung der Länder zur freistaatlichen Verfassung. Es schließt die Möglichkeit zur Wiedereinführung der Monarchie in den Ländern in sich. Kein Zweifel, daß das preußische Kabinett der Barone die reaktionären Kräfte Bayerns durch die Lockung mit dem bayerischen Königsgedanken für sich zu gewinnen sucht! Verfassungsautonomie der Länder bedeutet außerdem die Möglichkeit, in den Ländern ein reaktionäres Wahlrecht einzuführen sowohl für das Landesparlament als auch in den Gemeinden. Der Chef des Kabinetts der Barone hat beides ausdrücklich als Zielpunkt bezeichnet.

Alles in allem: Es soll auf dem Umweg über die Länder ein Schlag gegen die Republik geführt werden, es soll eine Entrechtung des Volkes im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden vorgenommen werden. Das ist nicht Verfassungsreform! Das ist Gegenrevolution, das ist der Wille, die Grundprinzipien der Verfassung von Weimar auszustreichen und das deutsche Volk um viele Jahrzehnte in seiner politischen Entwicklung zurückzuwerfen.

Der Chef des Kabinetts der Barone hat große Worte darüber geführt, daß seine Regierung den Willen und die Macht habe, diese Pläne durchzuführen. Das Kabinett der Barone rüstet sich also zu einer entscheidenden Machtauseinandersetzung mit allen demokratischen und republikanischen Kräften im Volke. Das Kabinett der Barone spricht durch den Mund seines Chefs von der Forderung des deutschen Volkes nach Freiheit und Gleichberechtigung nach außen. **Im gleichen Atemzuge wird die innere Freiheit des deutschen Volkes, das gleiche Recht der Staatsbürger in Deutschland von dieser Regierung angegriffen.** Dieser Widerspruch ist unüberbrückbar. Es gilt die Freiheit zu verteidigen und das gleiche Recht, es gilt sie zu verteidigen gegen ein Kabinett der Barone, das als Ausdruck aller reaktionären Kräfte, aller Feinde des Volksstaates in Deutschland nach den Rechten des Volkes greift!

Der Kanzler vor den bayerischen Industriellen

München, 12. Oktober.

In der Rede, die Reichskanzler v. Papen heute vor den Vertretern der bayerischen Gesamtwirtschaft hielt, betonte er zunächst, er habe durch seinen dem bayerischen Staate geltenden Besuch beweisen wollen, wie fest er durchdrungen sei von der Notwendigkeit der Mitwirkung aller deutschen Stämme an der Gestaltung des deutschen Gesamtgeschickes. Auch das Reichskabinett spiegele nicht einseitig den deutschen Norden wider. Es bestehe fast zur Hälfte aus Süddeutschen.

Papen sprach sich dann für Völkerfrieden und Gleichberechtigung Deutschlands aus und verteidigte das Wirtschaftsprogramm der Regierung. Erfolge seien bereits zu verzeichnen. Die günstigere Beurteilung der weltwirtschaftlichen Entwicklungsaussichten habe ebenfalls angehalten. So haben sich vor allem die Rohstoffpreise weiter behauptet. Auch sonst dauert die unverkennbare wirtschaftliche Besserung an. Den Gedanken einer grundsätzlichen Autarkie lehnt die Reichsregierung ab. Trotzdem sind Notstandsmaßnahmen zum Schutze unserer Landwirtschaft, wie das Reichskabinett sie für unvermeidlich erachtet hat, notwendig gewesen. Es gebe ein Mittel für die an der Einfuhr nach Deutschland interessierten Staaten, die deutsche Kontingentierungspolitik überflüssig zu machen: nämlich für einen fühlbaren Abbau des industriellen Protektionismus in der Welt zu sorgen. Wir konnten nur hoffen, daß die kommende Weltwirtschaftskonferenz die industriellen Zollmauern und die Währungsschwierigkeiten, denen eine so große Zahl von Ländern unterliegt, beseitigen wird. Gegenüber der starken Kritik an dem

sozialpolitischen Teil des Regierungsprogramms

betonte der Kanzler, er habe nur das eine Ziel: möglichst vielen Millionen von Arbeitslosen wieder Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen, und der bisherige Erfolg des Wirtschaftsprogramms habe ihm darin Recht gegeben. Für den Winter hoffe die Regierung, in der Arbeitslosenhilfe die Unterstützungssätze erhöhen zu können. In der Krankenversicherung sollen Bindungen, die die frühere Reichsregierung den Versicherungsträgern bei den freiwilligen Mehrleistungen auferlegte, gelockert werden. Es sei auch beabsichtigt, in der Rentenversicherung an Stelle eines Teiles der früher abgebauten Leistungen zunächst in beschränktem Umfange freiwillige Mehrleistungen zuzulassen. Die Reichsregierung prüfe ferner, ob für die Kriegsbeschädigten und ihre Hinterbliebenen die Gewährung freiwilliger Mehrleistungen erreicht werden könne.

Vorbedingung für eine dauernde Gesundung, fuhr Papen fort, ist auch ein Umbau der Verfassung

des Deutschen Reiches. Wir wollen eine machtvolle und überparteiliche Staatsgewalt schaffen, die nicht als Spielball von den politischen und gesellschaftlichen Kräften hin und her getrieben wird, sondern über ihnen unerschütterlich steht wie ein rocher de bronce. Die Reform der Verfassung muß dafür sorgen, daß eine solche machtvolle und autoritäre Regierung in die richtige Verbindung mit dem Volke gebracht wird. An den großen Grundgesetzen, die der Teil II der Weimarer Verfassung enthält, soll man nicht rütteln, aber die Formen des politischen Lebens gilt es zu erneuern und den Bedürfnissen des Volkes anzupassen. Die Reichsregierung muß unabhängiger von den Parteien gestellt werden. Ihr Bestand darf nicht Zufallsmehrheiten ausgeliefert sein. Das Verhältnis zwischen Regierung und Volksvertretung muß so geregelt werden, daß die Regierung und nicht das Parlament die Staatsgewalt handhabt. Als Gegengewicht gegen einseitige, von Parteiinteressen herbeigeführte Beschlüsse des Reichstages bedarf Deutschland einer besonderen Ersten Kammer mit fest abgegrenzten Rechten und starker Beteiligung an der Gesetzgebung. Es wird erwogen, ob dieses Ziel durch Ausgestaltung des Reichsrates erreicht werden kann. Heute ist das einzige Korrektiv gegen das überspitzte parlamentarische System und gegen das Versagen des Reichstages die Verordnungsgewalt des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung. Sobald aber wieder stetige und normale Verhältnisse herrschen, wird auch kein Anlaß mehr sein, den Artikel 48 in der bisherigen Weise anzuwenden.

Die **Reichsregierung beabsichtigt, die Verfassungsreform im engsten**

Einvernehmen mit den Ländern

durchzuführen. Die geschichtlich gewordenen deutschen Staatsgebilde sollen nicht vergewaltigt werden. Die Reichsregierung lehnt jede Maßnahme ab, die unmittelbar oder mittelbar eine Zerschlagung Preußens bedeutet. Das Schwergewicht der Reichsreform muß in der Beseitigung des allgemein, auch von bayerischer Seite beklagten Dualismus

Die Feinde des Volkes

„Wer sich in diesem Kampf nicht eindeutig hinter die Regierung stellt, ist ein Feind des deutschen Volkes."
(Papen in München.)

Wahrlich, herausfordernder hat selten ein Cäsar die Nation angeredet. „Ein Feind des Volkes", der nicht Beifall klatscht, wenn 4 Milliarden Mark an das Großkapital verschenkt und 1¼ Milliarden Mark jährlich den Rentnern und Witwen, den Kriegsbeschädigten und Arbeitslosen abgezwackt werden! „Ein Feind des Volkes", wer nicht Hurra ruft, wenn die Löhne herabgesetzt und sich täglich in allen Städten ungezählte Menschen aus Hunger das Leben nehmen? „Ein Feind des Volkes", wer nicht einverstanden ist, daß den Besitzenden alles gegeben und dem Volke das Winzige genommen werden soll, was ihm an politischem und sozialem Recht noch geblieben ist! „Ein Feind des Volkes", wer lieber die von Last und Arbeit und Not ausgemergelte Hand des Arbeiters drückt statt die parfümduftende, ringgeschmückte eines Hohenzollernprinzen. „Ein Feind des Volkes", wer in der Politik des Herrenklubs den sicheren Abgrund sieht?

Die Wahrheit ist, daß 95 Prozent des deutschen Volkes nicht „der Feind des Volkes" sind, sondern Feinde des Herrenklubs!

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19321013/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG